ANLAGE: 56 MERCEDES Radtyp: OXIGIN 01
Hersteller: AD VIMOTION bvba Stand: 07.06.2002



Seite: 1 von 12

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausfüh- rung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll-	gültig ab
	Kennzeichnung	ennzeichnung Kennzeichnung			last	umfang	Fertig.
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	Datum
1125666	OXIGIN 01 7517 112	Ø72,6 - Ø66,6	66,5	Kunststoff	690	2100	03/02

#### Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : MERCEDES / 0708

MERCEDES / 0709 MERCEDES / 0710

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 24 mm, Kegelw. 60

Grad,

für Typ 124; 124 C; 124 T; 168; 201; 203; 203 K; 209; 210 K;

210; H0; 414; 208; 203 CL; 202; 170

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 24 mm, Kegelw. 60

Grad, für Typ 211

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60

Grad.

für Typ 140; 215; 220; 140 C

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

für Typ H0; 124; 124 C; 124 T; 168; 170; 201; 202; 203; 203

CL; 203 K; 208; 209; 210; 210 K

130 Nm

für Typ 211; 414

150 Nm

für Typ 140; 140 C; 215; 220

Verkaufsbezeichnung: A-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
168	e1*96/79*0073*	44 - 92	205/40R17-80	MA0; 21B; 22B; 22F; 24C;	kurzer Radstand;
				24D; 628	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P; 76C;
					915

ANLAGE: 56 MERCEDES Radtyp: OXIGIN 01
Hersteller: AD VIMOTION bvba Stand: 07.06.2002



Seite: 2 von 12

Verkaufsbezeichnung: C-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H0	e1*92/53*0001*, G363	55 - 110	215/45R17 87	ohne Nacharbeit ab Werk; 21B; 21N	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721;
			215/45R17 87	Nacharbeit VA ab Werk	73C; 74A; 74P
		55 - 145	225/45R17-90	ohne Nacharbeit ab Werk; 21B; 21N	
			225/45R17-90	Nacharbeit VA ab Werk	
			245/40R17-91	22H; 22I; 22J; 57F; 66B; 687	
		125 - 145	215/45R17	ohne Nacharbeit ab Werk; 21B; 21N; 631	
			215/45R17	Nacharbeit VA ab Werk; 631	
202	e1*93/81*0034*	55 - 100	215/45R17 87	21N; 21P	10B; 11G; 11H; 11K;
		55 - 145	225/45R17-90	21B; 21N	12A; 51A; 71K; 721;
			245/40R17-91	22H; 22I; 22J; 22K; 57F; 66B; 681; 687	73C; 74A; 74P
		110 - 145	215/45R17	21N; 21P; 631	
203	e1*98/14*0139*	75 - 125	215/45R17 87W	681; 684	10B; 11G; 11H; 11K;
		75 - 160	215/45R17 87Y	681; 684	12A; 51A; 71K; 721;
			225/45R17 91	10N; 68E; 687	73C; 74A; 74P
203 CL	e1*98/14*0159*	95 - 145	215/45R17 87	681; 684	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/45R17 91	10N; 68E; 687	12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
203 K	e1*98/14*0158*	75 - 125	215/45R17 87W	57E; 681; 684	10B; 11G; 11H; 11K;
		75 - 160	225/45R17 91	10N; 68E; 687	12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: CLK-KLASSE

F - I	Datai da a alambania	1-14/	D - '	A () = D = '. (	A £1 =
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
209	e1*98/14*0184*	120 - 225	225/45R17	51G	Coupe;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					729; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: CL-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
215	e1*98/14*0113*	220 - 270	225/55R17 97	21B; 22M	10B; 11G; 11H; 11K;
			245/50R17 99	21B; 22L; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
					729; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 56 MERCEDES Radtyp: OXIGIN 01
Hersteller: AD VIMOTION bvba Stand: 07.06.2002



Seite: 3 von 12

Verkaufsbezeichnung: E-KLASSE

Fahrzeugt	typ Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210	e1*93/81*0022*	55 - 110	215/45R17	5ET; 631	nicht für
			215/45R17 87	57E; 681; 684	gepanzerte Fz;
		55 - 125	225/45R17 91		Heckantrieb;
			245/40R17 91	22I; 57F; 66B; 681; 687	10B; 11G; 11H; 11K;
		55 - 205	235/45R17	nicht E36 AMG 200kW;	12A; 51A; 71K; 721;
				nicht E420/430 m.	729; 73C; 74A; 74P
				Sonderschutz; 10N; 51G;	
				68A	
<u> </u>		130 - 165	225/45R17 91W		
			245/40R17 91W	22I; 57F; 66B; 681; 687	
210	e1*93/81*0022*	150 - 165	235/45R17	10N; 51G	nicht für
					gepanzerte Fz;
					Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
<u> </u>		ļ			12A; 51A; 71K; 721;
	4 100 (0.4 100 0.0 1		00-44-54-	101 -10 -01	729; 73C; 74A; 74P
210	e1*93/81*0022*	260	235/45R17	10N; 51G; 52J	nicht für
		ļ	 		gepanzerte Fz;
					Heckantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
		ļ			12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P
210 K	e1*93/81*0033*	83 - 165	225/45R17-93W		Heckantrieb;
21010	61 93/01 0033	83 - 205	235/45R17	10N; 51G	10B; 10S; 11G; 11H;
•		03-205	[233/43K17	l low, 51G	11K; 12A; 51A; 71K;
					721; 729; 73C; 74A;
					74P
210 K	e1*93/81*0033*	150 - 165	235/45R17	10N; 51G	Allradantrieb;
		1.55 .50		1 ,	10B; 10S; 11G; 11H;
					11K; 12A; 51A; 71K;
İ		İ		İ	721; 729; 73C; 74A;
					74P
211	e1*98/14*0183*	100 - 165	225/50R17 94		10B; 11G; 11H; 11K;
			235/45R17 93		12A; 51A; 71K; 721;
					729; 73C; 74A; 74P;
					76T

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124

- :		1	I= ··		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700	53 - 100	215/45R17 87	22l; 24J	nicht Allradantrieb;
		53 - 140	215/45R17	22I; 24J; 631	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/50R17-90	21B; 21R; 22B; 24J; 54A	12A; 51A; 71K; 721;
			225/45R17-90	21B; 21R; 22B; 24C; 24M	73C; 74A; 74P
			245/40R17-91	22B; 22H; 24M; 57F; 66E;	
				681; 687	
124	D700	53 - 100	215/45R17 87	22l; 24J	nicht Allradantrieb;
		53 - 140	215/45R17	22I; 24J; 631	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/50R17-90	21B; 21R; 22B; 24J; 54A	12A; 51A; 71K; 721;
			225/45R17-90	21B; 21R; 22B; 24C; 24M	73C; 74A; 74P
			245/40R17-91	22B; 22H; 24M; 57F; 66E;	
				681; 687	

ANLAGE: 56 MERCEDES Radtyp: OXIGIN 01
Hersteller: AD VIMOTION bvba Stand: 07.06.2002



Seite: 4 von 12

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124

Verkautsbeze Fahrzeugtyn	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700/1		215/45R17 87	22I; 24J	nicht Allradantrieb;
124	D7 00/1		215/45R17-67 215/50R17-90	21B; 21R; 22B; 24J; 54A	10B; 11G; 11H; 11K;
		33 - 136	225/45R17-90		
				21B; 21R; 22B; 24C; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			245/40R17-91	22B; 22H; 24M; 57F; 66E; 681; 687	73C; 74A; 74P
		100 100	01 <i>E</i> /4 <i>E</i> D47	<u> </u>	1
		-	215/45R17	22I; 24J; 631	1
		162	215/50R17	21B; 21R; 22B; 24J; 54A; 631	
			225/45R17	21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 631	
			245/40R17	22B; 22H; 24M; 57F; 631; 66E; 681; 687	]
124	D700/2	55 - 110	215/45R17 87	22I; 24J	nicht langer
· <del>-</del> ·			215/50R17-90	21B; 21R; 22B; 24J; 54A	Radstand; nicht
			225/45R17-90	21B; 21R; 22B; 24C; 24M	Allradantrieb;
		İ	245/40R17-91	22B; 22H; 24M; 57F; 66E;	10B; 11G; 11H; 11K;
				681; 687	12A; 51A; 71K; 721;
-		·	215/45R17	22I; 24J; 631	73C; 74A; 74P
		162	215/50R17	21B; 21R; 22B; 24J; 54A; 631	
			225/45R17	21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 631	
			245/40R17	22B; 22H; 24M; 57F; 631; 66E; 681; 687	
124	D700/2	205	225/45R17	21B; 21R; 24C; 57E; 631	Heckantrieb;
121	D100/2	200	245/40R17	22B; 22H; 57F; 631; 66E;	10B; 11G; 11H; 11K;
			2 10, 101(1)	687	12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
124 C	E499	97 - 138	215/45R17 87	22I; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/50R17-90	21B; 21R; 22B; 24J; 54A	12A; 51A; 71K; 721;
			225/45R17-90	21B; 21R; 22B; 24C; 24M	73C; 74A; 74P
			245/40R17-91	22B; 22H; 24M; 57F; 66E;	
				681; 687	
		162	215/45R17	22I; 24J; 631	1
			215/50R17	21B; 21R; 22B; 24J; 54A;	1
				631	
			225/45R17	21B; 21R; 22B; 24C; 24M;	1
				631	
			245/40R17	22B; 22H; 24M; 57F; 631; 66E; 681; 687	
124 C	E499/1	162	215/45R17	24J; 57E; 631	Cabrio;
			225/45R17	21B; 21R; 22B; 24C; 631	10B; 11G; 11H; 11K;
		İ	235/40R17	21B; 21R; 22B; 24C; 631;	12A; 51A; 71K; 721;
				66A; 684	73C; 74A; 74P
				<u>. '</u>	1130, 14A, 14P
			245/40R17	22B; 22H; 57F; 631; 66E;	

ANLAGE: 56 MERCEDES Radtyp: OXIGIN 01
Hersteller: AD VIMOTION bvba Stand: 07.06.2002



Seite: 5 von 12

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124

Verkaufsbeze			Reifen		Auflagan
	Betriebserlaubnis	kW		Auflagen zu Reifen	Auflagen
124 C	E499/1	97 - 132	215/45R17 87	22I; 24J	Pkw geschlossen;
			215/50R17-90	21B; 21R; 22B; 24J; 54A	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/45R17-90	21B; 21R; 22B; 24C; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			245/40R17-91	22B; 22H; 24M; 57F; 66E;	73C; 74A; 74P
				681; 687	4
		162	215/45R17	22I; 24J; 631	<u>[</u>
			215/50R17	21B; 21R; 22B; 24J; 54A;	
				631	
			225/45R17	21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 631	
			245/40R17	22B; 22H; 24M; 57F; 631;	1
				66E; 681; 687	
124 C	E499/1	100 - 110	215/45R17 87	24J; 57E	Cabrio;
		100	225/45R17-90	21B; 21R; 22B; 24C	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/40R17-90	21B; 21R; 22B; 24C; 66A;	12A; 51A; 71K; 721;
				684	73C; 74A; 74P
			245/40R17-91	22B; 22H; 57F; 66E; 681;	,,
				687	
124 T	E081	53 - 108	215/45R17 87	24J; 57E; 681; 684	nicht Allradantrieb;
			215/50R17-90	Nur bis 1200 kg zul.	nicht Son.Pkw-
				Achslast; 21B; 21R; 24J;	Fahrgestelle;
				54A	
			225/45R17-90	Nur bis 1200 kg zul.	10B; 11G; 11H; 11K;
				Achslast; 21B; 21R; 22B;	12A; 51A; 71K; 721;
				24C; 24M	73C; 74A; 74P
			245/40R17-91	22B; 22H; 24M; 57F; 66E;	
			<u> </u>	681; 687	
		53 - 138	215/45R17	24J; 57E; 631; 681; 684	
			215/50R17	Nur bis 1200 kg zul.	
				Achslast; 21B; 21R; 24J;	
				54A; 631	
			225/45R17	Nur bis 1200 kg zul.	
				Achslast; 21B; 21R; 22B;	
				24C; 24M; 631	
			225/45R17	21B; 21R; 22B; 24C; 24M;	
				636	
			245/40R17	22B; 22H; 24M; 57F; 631;	
				66E; 681; 687	

ANLAGE: 56 MERCEDES Radtyp: OXIGIN 01
Hersteller: AD VIMOTION bvba Stand: 07.06.2002



Seite: 6 von 12

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124 T	E081/1	55 - 110	215/45R17 87	24J; 57E; 681; 684	nicht Allradantrieb;
			215/50R17-90	Nur bis 1200 kg zul.	nicht Son.Pkw-
				Achslast; 21B; 21R; 24J; 54A	Fahrgestelle;
			225/45R17-90	Nur bis 1200 kg zul.	10B; 11G; 11H; 11K;
				Achslast; 21B; 21R; 22B;	12A; 51A; 71K; 721;
				24C; 24M	73C; 74A; 74P
			245/40R17-91	22B; 22H; 24M; 57F; 66E;	
				681; 687	
		55 - 162	215/45R17	24J; 57E; 631; 681; 684	
			215/50R17	Nur bis 1200 kg zul.	
				Achslast; 21B; 21R; 24J;	
				54A; 631	
			225/45R17	Nur bis 1200 kg zul.	
				Achslast; 21B; 21R; 22B;	
				24C; 24M; 631	
			225/45R17	21B; 21R; 22B; 24C; 24M;	
				636	
			245/40R17	22B; 22H; 24M; 57F; 631;	
				66E; 681; 687	

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
201	C750	53 - 90	215/40R17-83	21P; 22I; 24D; 24J; 623	ab Mj.85;
			225/35R17	21B; 22B; 24D; 24J; 62G;	10B; 11G; 11H; 11K;
				631	12A; 51A; 71K; 721;
			245/35R17-87	22B; 24D; 57F; 57U; 625	73C; 74A; 74P
201	C750/1	53 - 122	215/40R17-83	21P; 22I; 24D; 24J; 623	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/35R17	21B; 22B; 24D; 24J; 62G;	12A; 51A; 71K; 721;
				631	73C; 74A; 74P
			245/35R17-87	22B; 24D; 57F; 57U; 625	
201	C750/2	53 - 122	215/40R17-83	21P; 22I; 24D; 24J; 623	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/35R17	21B; 22B; 24D; 24J; 62G;	12A; 51A; 71K; 721;
				631	73C; 74A; 74P
			245/35R17-87	22B; 24D; 57F; 57U; 625	
201	C750/3	55 - 100	215/40R17-83	21P; 22I; 24D; 24J; 623	10B; 11G; 11H; 11K;
		55 - 118	215/40R17	21P; 22I; 24D; 24J; 623;	12A; 51A; 71K; 721;
				631	73C; 74A; 74P
			225/35R17	21B; 22B; 24D; 24J; 62G;	
				631	]
			245/35R17-87	22B; 24D; 57F; 57U; 625	

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ CLK

VOIRGGIODOZO	Volkadiobozolomiang. Interozbeo berte oert							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
208	e1*96/27*0054*	100 - 142	215/45R17	21P; 24J; 631	Cabrio; Coupe;			
		100 - 160	225/45R17	21P; 24J; 366; 631	10B; 11G; 11H; 11K;			
					12K; 51A; 71K; 721;			
					73C; 74A; 74P			

ANLAGE: 56 MERCEDES Radtyp: OXIGIN 01
Hersteller: AD VIMOTION bvba Stand: 07.06.2002



Seite: 7 von 12

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ SLK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
170	e1*95/54*0039*	100 - 142	215/45R17 87		10B; 11G; 11H; 11K;
			225/45R17-90	21P; 366	12A; 51A; 71K; 721;
		100 - 160	225/45R17	10N; 51G	73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: S-/CL-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
140	e1*96/27*0056*,	110 - 300	245/50R17 99Y	221	10B; 11G; 11H; 11K;
	F690				12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P; 75I;
					76S
140 C	e1*96/27*0057*,	205 - 290	245/50R17 99Y	221	10B; 11G; 11H; 11K;
	G165				12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P; 75I;
					76S

Verkaufsbezeichnung: S-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
220	e1*97/27*0099*	145 - 270	225/55R17	21P; 51G	nicht für
					gepanzerte Fz; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: VANEO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
414	e1*98/14*0185*	55 - 92	205/40R17 84W	21P; 22K; 24J; 24M; 628	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/40R17 85	21P; 22I; 22K; 24J; 24M;	12A; 51A; 71K; 721;
				623	73C; 74A; 74P

#### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

ANLAGE: 56 MERCEDES Radtyp: OXIGIN 01
Hersteller: AD VIMOTION bvba Stand: 07.06.2002



Seite: 8 von 12

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 21R) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22l) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22J) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.

ANLAGE: 56 MERCEDES Radtyp: OXIGIN 01
Hersteller: AD VIMOTION byba Stand: 07.06.2002



Seite: 9 von 12

- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 57U) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/40 R17 Hinterachse: 245/35 R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 623) Es ist eine Bestätigung einer technischen Prüfstelle, des Fahrzeugherstellers bzw. Reifenherstellers über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 625) Es ist eine Bestätigung einer technischen Prüfstelle, des Fahrzeugherstellers bzw. Reifenherstellers über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 628) Werden andere Reifenfabrikate als die vom Fahrzeughersteller freigegebenen, bzw. die von uns geprüften und in der Zusatzinformation genannten Reifenfabrikate verwendet, können sich die Eigenschaften des Fahrzeuges, wie z. B. das Fahrverhalten, nachteilig verändern.





Seite: 10 von 12

- 62G) Es ist eine Bestätigung einer technischen Prüfstelle, des Fahrzeugherstellers bzw. Reifenherstellers über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
  BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
  GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
  Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 636) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ: BRIDGESTONE S-01

CONTINENTAL ContiSportContact

DUNLOP SP Sport 8000, Sp Sport 8080, SP Sport 9000

GOODYEAR EAGLE F1
MICHELIN Pilot Sport
PIRELLI P6000

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

66A) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Geschwindigkeitskategorie "V" oder "Z" verwendet werden:

Hersteller: Typ: BRIDGESTONE S-01

CONTINENTAL CotiSportContact
DUNLOP SP Sport 8000
GOODYEAR EAGLE F1

MICHELIN alle

PIRELLI P ZERO, P7000

SEMPERIT Direction UNIROYAL RTT-2 YOKOHAMA AV1-40i

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

66B) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Geschwindigkeitskategorie "V" oder "Z" verwendet werden:

Hersteller: Typ:

BRIDGESTONE RE 71, S-01
DUNLOP SP Sport 8000
UNIROYAL RTT-1,RTT-2

YOKOHAMA AV1-40i, A510, A008P

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

66E) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Geschwindigkeitskategorie "V" oder "Z" verwendet werden:

Hersteller: Typ:
BRIDGESTONE RE 71, S-01
CONTINENTAL ContiSportContact

UNIROYAL RTT-2

YOKOHAMA A510, A008P, AV1-40i

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

ANLAGE: 56 MERCEDES Radtyp: OXIGIN 01
Hersteller: AD VIMOTION bvba Stand: 07.06.2002



Seite: 11 von 12

681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Hinterachse:

Reifengröße: 215/45R17 235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/45R17 Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68A) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/50R17 Hinterachse: 235/45R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68E) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/45R17 Hinterachse: 255/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

ANLAGE: 56 MERCEDES Radtyp: OXIGIN 01
Hersteller: AD VIMOTION byba Stand: 07.06.2002



Seite: 12 von 12

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 729) Bei Fahrzeugen mit Reifenfülldruckkontrollsystem sind bei Verwendung von Sonderrädern ohne Reifenfülldruckkontrollsystem die Hinweise der Betriebsanleitung des Fahrzeuges bzw. mit nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Fahrzeug- bzw. Teileherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.
- 76C) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig in Verbindung mit M+S-Reifen.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- MA0) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 155/70 R15 ausgerüstet sind.